

zukünftige Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt wegweisendes Referat hielt, hat alle Teilnehmer der Konferenz tief ergriffen. Mancher ahnte wohl, daß es die letzte Reichskonferenz für Marie Juchacz sein sollte.

Sie ist dann immer kränker geworden; aber ihr Interesse, ihr intensives Mitleben, ihre Anteilnahme

an den Ereignissen und an den Menschen in der Arbeiterwohlfahrt, die seit ihrer Rückkehr ihrem Leben Sinn und Inhalt gegeben hat, sind — bis zum Ende — nicht erloschen. Sie starb am 28. Januar 1956 in Düsseldorf. Ihre Asche wurde im Grabe ihrer Schwester Elisabeth auf dem Südfriedhof in Köln beigesetzt.

## Die ersten fünf Jahre

Aus Beiträgen von Marie Juchacz in »Die Arbeiterwohlfahrt«\*

### Politik und Wohlfahrtspflege

Vielfach begegneten wir der Befürchtung, daß das Eintreten der Sozialdemokraten in die Wohlfahrtspflege diese »politisieren« würde. Wir haben denen, die in unserer Gegenwart diesen Gedanken ausdrückten, geantwortet: Die Wohlfahrtspflege ist politisch, solange die Vertretung einer großen Menschenschicht von der Mitarbeit ausgeschlossen ist.

Auf der ersten Reichstagung der Arbeiterwohlfahrt führte Dr. Helene Simon aus: »Die Wohlfahrtspflege ist ihrer Natur nach unpolitisch. Die Art ihrer Ausgestaltung sowie das Tempo der Erfüllung ist jedoch von politischen (und weltanschaulichen! D. Verfasser) Voraussetzungen abhängig.«

Die Arbeiterwohlfahrt will nicht wohlwollend geduldet sein, sie verlangt das Recht zur Pflichterfüllung im Staat und in der Gesellschaft. Sie will nicht politische Funktionen der Sozialdemokratischen Partei übernehmen, aber sie will dadurch, daß sie in den ihr gezogenen natürlichen Grenzen an der Verhütung, Linderung und Aufhebung sozialer Notstände mitwirkt, und auch durch ihre Erziehungs- und Schulungsarbeit im staatsbürgerlich demokratischen Sinn wirken und damit selbstverständlich auch der sozialdemokratischen Weltanschauung dienen, wie das die Vertreter anderer Weltanschauungen mit ihrer Arbeit ebenso bewußt tun.

Soweit das Dreiklassenwahlrecht es nur zuließ, arbeiteten Vertreter der SPD bei der Erfüllung sozialer Aufgaben in der Gemeinde mit. In den Gemeindeparlamenten selbst (als Stadtverordnete), aber auch außerhalb der gewählten Körperschaften (in den Kommissionen) betätigten sie sich an der

\* Von Marie Juchacz und Johanna Heymann, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin 1924.

Lösung sozialer städtischer Aufgaben, z. B. auch als Armen- und Waisenzpflger. Hierbei konnten bekanntlich auch Frauen mitwirken. Indes fanden (im Verhältnis zur Zahl der bürgerlichen Frauen) nur wenige Sozialdemokratinnen bei dieser wichtigen kommunalen Arbeit Verwendung.

Sie wurden fast überall deshalb von dieser Arbeit zurückgewiesen, weil man sie ihrer politischen Weltanschauung wegen nicht haben wollte.

### **Vorläufer der Arbeiterwohlfahrt**

Ihr ganzes Denken und Fühlen trieb aber die Frauen der Arbeiterklasse dazu, die sozialen Mißstände durch unmittelbare Hilfeleistung zu bekämpfen. Das zeigt sich in der Gründung und in der Arbeit der Kinderschutzkommissionen, deren Tätigkeit in den Städten sich vornehmlich darauf erstreckte, den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes von 1903 Geltung zu verschaffen. Damit wurde so manches arme Kind vor ungesetzlicher Ausbeutung (beim Zeitung- und Frühstückstragen vor der Schulzeit, beim Straßenhandel usw.) geschützt. Bei dieser Tätigkeit kamen die Frauen auch unendlich vielen Fällen von Kindesmißhandlung, drohender und vollendeter Verwahrlosung auf die Spur. Sie halfen überall, soweit es in ihren Kräften stand.

Auch die Veranstaltung von Kinderferiengruppen und Wanderungen in fast allen größeren und vielen mittleren Städten entsprang dem Bedürfnis der Frauen nach sozialer Betätigung.

Es erfolgte niemals eine Auswahl der Kinder etwa nach der Gewerkschafts- oder Parteizugehörigkeit der Eltern. Der Ruf erging an alle Kinder, die keine Sommerreise machen konnten. Jedes Kind, das sich mit Erlaubnis seiner Eltern anschloß, wurde mitgenommen.

Weitere Pläne zu eigenen Arbeiten in der Jugendpflege lagen in der Luft. In Zeitungen und Versammlungen wurde die Frage erörtert, ob man nicht zu einem Ferienkinderaustausch auf internationaler Grundlage kommen könnte.

So trugen sozialdemokratische Frauen, ohne dafür eine besondere Organisation zu haben, lange Jahre hindurch dazu bei ..., daß auch die Jugend, die nicht in den Ferien zu Verwandten aufs Land geschickt werden oder keine Reise mit den Eltern machen konnte, einen Teil bescheidener Ferien-

### **Kriegswohlfahrtspflege**

Ihre Männer mußten Kriegsdienst tun, während die Frauen die kargen Unterstützungen durch Kriegsarbeit aufzubessern suchten, um Kinder und Haushalt zu erhalten. Zweckentsprechend erschien deshalb den sozialdemokratischen Frauen die Mitarbeit in den vielen städtischen Körperschaften, die sich unter der Not der Zeit und vielfach auf Verordnung der damaligen Regierung bildeten. Jetzt fanden sie leicht Eingang, nachdem sie sich fast überall dem »Nationalen Frauendienst« anschlossen, mit dem die Stadtverwaltungen vielfach Hand in Hand arbeiteten und sich seiner Hilfe bei Besetzung der Kommissionen, bei der Gründung und Erhaltung von Kinderhorten, Küchen und anderen sozialen Einrichtungen bedienten. Die Frauen wurden in großer Zahl zu solcher Mitarbeit herangezogen, und das Bemerkenswerte war, daß jetzt auch die Sozialdemokratinnen nicht mehr zurückgewiesen wurden.

... Die vielseitige soziale Betätigung der Arbeiterfrauen während der Kriegszeit ist leider nicht in ihrem ganzen Umfang festgestellt worden. Es fehlte an der zusammenfassenden Wohlfahrtsorganisation mit einem zentralen Mittelpunkt, von dem aus diese Arbeit beobachtet werden konnte. Es ist bestimmt anzunehmen, daß sich, wäre es nicht zum Kriege gekommen, aus den Kinderschutzkommissionen, vielleicht in Verbindung mit anderen, vornehmlich Jugendpflege treibenden Gruppen der Arbeiterschaft mit der Zeit eine große Wohlfahrtsorganisation entwickelt hätte. So aber unterbrach der Krieg wie auf manchem anderen Gebiet eine Entwicklung, deren Kommen schon deutlich zu spüren war.

### **Wohlfahrtspflege im Umbruch**

... bei Beendigung des Krieges standen die meisten Wohlfahrtsorganisationen sowohl in ihrer Leitung wie auch in den ausführenden Kräften noch immer zu der überlieferten Anschauung, die in der Hauptsache persönliche Minderwertigkeit und Schuld des einzelnen als Ursache der Hilfsbedürftigkeit annimmt und auch dementsprechend handelt.

Diesen traditionellen Anschauungen stand eine Arbeiterschaft (in ihrem schon seit langen Jahren organisierten Teil) gegenüber, deren Ansicht sich so zusammenfassen läßt: Wohlfahrtspflege ist Aufgabe des Staates, dessen Glieder die Menschen sind. Nach seinem Können soll ein jeder verpflichtet sein, zur Erfüllung der sozialen Staatsaufgaben beizutragen, sei es durch pekuniäre Leistungen oder dadurch, daß der einzelne sich mit seinem Können zur Durchführung der Wohlfahrtspflege zu Verfügung stellt. Diese Anschauung stützt sich auf den demokratischen Grundsatz der

kameradschaftlichen Hilfe, die nicht niederdrückt, und setzt einen anderen Geist voraus, den Geist der Solidarität, wie er im Laufe der Entwicklung in der Arbeiterschaft entstanden ist.

Sehr stark war in den alten Wohlfahrtsorganisationen die Befürchtung, daß im neuen Deutschland die private Wohlfahrtsarbeit ausgeschlossen werden könnte. Das führte schon im Jahre 1920 zur lebhaften Erörterung dieser Frage ..., die sich dann in der Folge nicht nur dauernd fortsetzte, die auch ganz unverkennbar die Energie zur Selbstbehauptung, aber auch zur Umorganisation steigerte.

### **Die Hilfe des Auslandes**

Die große Not Deutschlands veranlaßte philanthropische Kreise des Auslandes zu Hilfsaktionen. Dänemark, Schweden, Holland und die Schweiz hatten schon während des Krieges Kinder aus den kriegführenden Ländern zur Erholung aufgenommen. Dieses Werk wurde nach dem Kriege fortgesetzt. Die Gesellschaft der Freunde (Quäker) aus Amerika, zum Teil auch aus England, veranstalteten ... für unterernährte Kinder und Erwachsene, für schwangere und stillende Mütter eine große Hilfsaktion. Andere Auslandskreise schickten gesammelte Liebesgaben nach Deutschland, die planmäßig verteilt werden mußten.

Eine Teilnahme der Arbeiterschaft an diesen Arbeiten setzte unmittelbar nach Beendigung des Krieges dringender als alles andere das Vorhandensein einer eigenen Wohlfahrtsorganisation voraus. Wenn auch die Vertreter der Arbeiterschaft aus Partei- und Gewerkschaftskreisen als Persönlichkeiten zu allen wichtigen Beratungen herangezogen wurden, so fehlte doch die Anerkennung als Organisationsvertretung und minderte so automatisch den Einfluß.

### **Arbeiterschaft und öffentliche Wohlfahrtspflege**

Von viel größerer Bedeutung aber erschien die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei den Wohlfahrtsbehörden. Bei der Verteilung von Auslands- und Inlandsspenden ... hing es von der Mitwirkung aller Kreise ab, ob alle Volksschichten, soweit das möglich war, durch die Hilfe erfaßt wurden. Die Entwicklung in der Gesetzgebung und Verwaltung aber war um ihres Zukunftswertes willen wichtig. In den großen Städten, aber auch in Stadt- und Landkreisen bildeten sich Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitsämter, die zum größten Teil und von Anfang an mit den bestehenden Wohlfahrtsorganisationen zusammen arbeiten.

Im Reichsarbeitsministerium konzentrierte sich nach und nach die ganze übrige Wohlfahrtspflege. In Preußen wurde das Ministerium für Volkswohlfahrt eingerichtet.

... entwickelte sich eine für den Außenstehenden kaum sichtbare straffe Durchorganisation aller Wohlfahrtsorganisationen. Sehr bald arbeitete sowohl das Reichsarbeits- wie das Preußische Volkswohlfahrtsministerium nur noch mit »Spitzenorganisationen« ...

Jede behördliche Wohlfahrtsarbeit stützt sich heute auf ehrenamtliche Mitarbeit, die aus den Vereinen hervorsticht. Keiner Gemeinde ist es möglich, ohne ehrenamtliche Hilfe ihrer Mitbürger zu arbeiten.

### **Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt**

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt wurde am 13. Dezember 1919 ins Leben gerufen.

Die junge Organisation wurde außerhalb der Arbeiterbewegung mit Neugier, Mißtrauen und Zweifeln, aber auch mit einigem Wohlwollen und Entgegenkommen aufgenommen. Innerhalb der Arbeiterklasse verhielt man sich zum größten Teil abwartend und zurückhaltend. Ohne jede Reklame, aber auch ohne falsche Bescheidenheit trat sie in die Arbeit. Die Arbeiterwohlfahrt fühlte sich von Anfang an nicht etwa nur als Vertreter einer kleinen Schicht, die als Wohltäter wirken und als solche von den Objekten ihrer Tätigkeit anerkannt werden wollte. Ihre Vertreter kamen mit der ihnen selbstverständlich gewordenen Anschauung in die soziale Arbeit, daß der Staat die Pflicht hat, die durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung herbeigeführte, durch den Krieg und seine Folgen verschärfte Not, soweit dies möglich ist, abzustellen, mindestens aber zu lindern. Aus ihrem demokratischen Gefühl heraus erkannten sie die Pflicht, ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Diese Anschauung wurde auch von den sozialistischen Männern und Frauen geteilt, die durch die Demokratisierung in solche staatlichen und städtischen Ämter gekommen sind, in denen sie mit der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu tun haben. Die Arbeiterwohlfahrt hatte noch keine Tradition in der Wohlfahrtspflege. Mit dem Augenblick aber, wo sie die seit Jahren auf diesem Gebiet wirkenden Kräfte organisatorisch zusammenfaßte, konnte sie sich mit gutem Recht mit allen alten Organisationen in Reih und Glied stellen, die die Entwicklung erst zur geistigen Umstellung gezwungen hat.

### **Die Organisation der Arbeiterwohlfahrt**

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt mit dem Sitz in Berlin SW 68, Lindenstraße 3, besteht:

1. aus einem geschäftsführenden Ausschuß,
2. einem Beirat, dem Sachverständige aus allen Zweigen des Arbeitsgebietes der Wohlfahrtspflege, Vertreter verschiedener Arbeiterorganisationen, die an der Wohlfahrtspflege interessiert sind, und

bestimmte Reichs- und Landtagsabgeordnete, die mit ihren Bezirken in enger Verbindung stehen, angehören.

Dem Hauptausschuß sind angeschlossen zweiunddreißig Bezirksausschüsse, die sich über das ganze Reichsgebiet verteilen.

Bis zum Juli 1924 sind im Hauptausschuß rund 1200 Orts- und 50 Kreisausschüsse für Arbeiterwohlfahrt gemeldet. Daneben sind ungezählt eine große Anzahl von Vertrauensmännern in den kleineren Orten vorhanden.

### Die Organe des Hauptausschusses 1924

*Geschäftsführender Ausschuß:* Marie Juchacz als Leiterin; Johanna Heymann als Sekretärin; Friedrich Bratels als Kassierer (Max Fechner als Vertreter); Elfriede Ryneck, Ernst Schulze (ADGB); Hedwig Wachenheim, Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Generalkonsul M. Schlesinger, Anna Nemitz, M. d. R., Landeshauptmann Dr. Caspari (Provinz Grenzmark); Karl Schulz (Verband der Krankenkassen Groß-Berlin), Gertrud Hanna, M. d. L.

*Beirat:* Maria Ansoerge, Neusalzbrunn i. Schles.; Lore Agnes, M. d. R., Düsseldorf; Clara Bohm-Schuch, M. d. R., Berlin; Lina Ege, M. d. L., Frankfurt/M.; Stadtrat Dr. Friedländer, Berlin; August Frölich, M. d. R., Weimar; Peter Graßmann, M. d. R. (ADBG), Berlin; Prof. Dr. Grotjahn, Berlin; Alfred Henke, M. d. R., Berlin; Paul Hirsch, M. d. L., Berlin; Dorothea Hirschfeld, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, Berlin; Else Höfs, M. d. L., Stettin; Elisabeth Kirschmann-Röhl, M. d. L., Köln; Albert Kohn (Allg. Ortskrankenkasse Berlin), Berlin; Stadtarzt Dr. med. Korach, Berlin; Bertha Neumann-Lawatsch, M. d. L., Breslau; Anna Matschke (Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Provinz Brandenburg), Berlin; Christoph Pfändner (Reichsbund der Kriegsbeschädigten), Berlin; Antonie Pfülf, M. d. R., München; Minna Schilling, Döbeln i. Sa.; Adele Schreiber-Krieger, Berlin; Louise Schroeder, M. d. R., Altona; Heinrich Schulz, Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, Berlin; Stadtmedizinalrat Dr. Silberstein, Neukölln; Enny Stock, Berlin; Dr. med. Laura Turnau, Berlin; Minna Todenhagen (Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt und Kinderschutz Groß-Berlin), Berlin; Stadträtin Klara Weyl, Berlin; Frau S. Wronsky (Archiv für Wohlfahrtspflege), Berlin; Stadtrat Wutzky, Berlin.

### Durchführung der Richtlinien

22 1. *Zusammenfassung aller in der Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte.* Dieser erste Satz unserer Richtlinien legt der Geschäftsstelle die Pflicht auf, möglichst alle zentral wirkenden Persönlichkeiten zur

Mitarbeit heranzuziehen. Danach ist gehandelt worden. Fast in jeder Sitzung sind Persönlichkeiten aus den Kreisen der sachverständigen Parteigenossen um ihre Mitarbeit gebeten resp. neugewählt worden. Darüber hinaus steht die Geschäftsstelle mit einer großen Zahl sachverständiger Genossen aus dem ganzen Reich in dauernder schriftlicher Verbindung. Durch Umfragen, Mitteilungen der Orts- und Bezirksleitungen, durch persönliche Korrespondenz, ist eine Kartothek Wohlfahrtssachverständiger entstanden, die ...

ein wertvolles Hilfsmittel für die Zusammenarbeit ist.

Zur Zusammenfassung der Kräfte gehört auch die Förderung der Bildung neuer Unterorganisationen. Für die Bezirks- und Landesausschüsse liegen die Vorbedingungen ähnlich wie beim Hauptausschuß. Es kommt stark auf Sachkenntnis und Erfahrung der Mitglieder an. Für die Ortsausschüsse liegt darüber hinaus noch die zwingende Notwendigkeit vor, sich außer um Stadtverordnete und Gemeindevertreter, Fürsorgerinnen, städtische und ländliche Wohlfahrtsdezernenten um das große Heer der Helfer und vor allem der Helferinnen zu bemühen. Sie sind es, die sich in den Ortsausschüssen für Arbeiterwohlfahrt als Mitglieder mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst der Arbeiterwohlfahrt stellen. Ohne die aufopfernde Tätigkeit dieser Kräfte bliebe die AW eine nur theoretisch arbeitende Organisation.

2. *Gewinnung neuer Kräfte.* Wer in der Wohlfahrtsarbeit steht, wird bemerken, daß diese Arbeit in sich selbst die Tendenz zur Vermehrung trägt, weil die einzelnen Arbeitszweige sich dauernd vermehren und zur Arbeitsteilung drängen. Deshalb wird die Gewinnung neuer Kräfte für die Wohlfahrtsarbeit zur inneren zwingenden Notwendigkeit, sowohl für die zentrale Leitung wie auch für die angeschlossenen Organisationen.

Wie aber sind diese Kräfte zu gewinnen? Wir haben es schon angedeutet, daß die Arbeiterwohlfahrt mit starken Vorurteilen innerhalb der eigenen Kreise aufgenommen worden ist. Wir mußten uns auch in den eigenen Kreisen den Boden für unsere Arbeit erobern. Das war verständlich und wurde von uns von vornherein gewürdigt, weil wir die Gründe dafür verstehen konnten.

Zu sehr war man daran gewöhnt, Wohlfahrtsarbeit in dem anrühlich gewordenen Sinn des »Wohltuns« zu beobachten und gar selbst zu erfahren.

Das war der Sinn dieser inneren Ablehnung. Es war Aufgabe der Zentrale, gegen Vorurteile und Voreingenommenheit anzukämpfen, aufzuklären, mit Tatsachen zu überzeugen, um den wesentlich anderen Charakter der Arbeiterwohlfahrt begreiflich zu machen.

Ein anderer Grund, der nicht minder berechtigt war, lag in der Befürchtung, daß der allgemeinen Arbeiterbewegung, die schon eine so große Fülle von Kulturaufgaben auf ihre Weise zu lösen sucht, Kräfte entzogen werden könnten, die notwendig gebraucht werden. Ganz besonders fürchtete man, daß die Frauenbewegung in ihrer agitatorischen und frauenpolitischen Kraft verarmen könnte. Die Gründer und Förderer der neuen Organisation fürchteten diese Wirkung nicht, obwohl sie sich bewußt waren, daß bei der natürlichen Vorliebe weiter Frauenschichten für soziale Arbeit sich ein großer Teil der rührigsten Frauen daran beteiligen würde. Sie haben von Anfang an angenommen, daß sich die Kräfte, die hierbei ausgegeben werden, in ihrem Endresultat in erfolgreiche, wohlfahrtspolitische und staatsbürgerliche Erziehung umsetzen würden.

3. *Schulung der bereits tätigen und neu herangezogenen Kräfte.* Dies ist einer der Hauptpunkte der ganzen Bewegung. Die Arbeiterschaft weiß sehr genau, daß Wohlfahrtspflege mit dem guten Herzen allein nie zu treiben ist, daß aber besonders in der heutigen Zeit mit den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen, aber auch mit den noch immer fließenden Wohlfahrtsgesetzen und Verordnungen ein Maß von Kenntnissen notwendig ist, das sich nicht immer nur bei der Arbeit selbst gewinnen läßt. Diese Einstellung zur Arbeit macht es verständlich, daß in allen Bezirken, in den Kreisen und größeren Ortsausschüssen das Verlangen nach theoretischer Schulung der freiwilligen Helfer sehr groß ist. Der Hauptausschuß ist diesen Wünschen entgegengekommen durch Veranstaltung von Kursen, vor allem aber durch Bearbeitung von Kursusplänen, durch Vermittlung von Dozenten, durch Gewährung von Zuschüssen, die aber stets nur einen Teil der Gesamtkosten deckten. Immer mußte der bei weitem größere Teil örtlich aufgebracht, auch um Zuschüsse von Gemeinde, Kreis und Provinz nachgesucht werden. Der Hauptausschuß hatte vom Reichsministerium des Innern wie vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt Mittel für diese Schulungszwecke zur Verfügung gestellt bekommen, die sorgsam verwaltet werden mußten, und über deren Verwendung nach den Berichten der Veranstalter auch den Ministerien Rechenschaft abgelegt werden mußte.

4. *Stellungnahme zu allen Fragen der Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit und ihre wissenschaftliche Durcharbeitung.* Dazu gehört die Beobachtung der verschiedenen organisatorischen Umbildungen und geistigen Strömungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtsarbeit in der Gesetzgebung und Verwaltung sowie in den Organisationen. Der 4. Punkt der Richtlinien bedeutet in seiner Durchführung ein sehr großes Maß von Arbeit für die Geschäftsstelle. Hierher gehören einmal die Sitzungen des Hauptausschusses mit dem Beirat, die sich stets mit den Fragen der Wohlfahrtspflege beschäftigen, die die Zeit in den Vordergrund schiebt. Hierher gehören ferner die Arbeiten der vom

Hauptausschuß eingesetzten Kommissionen. Der Hauptausschuß hat auch bei den verschiedensten Gelegenheiten einzelne seiner Mitglieder mit der Abfassung von Gutachten beauftragt, die den zuständigen Ministerien und den anderen Stellen zur Verfügung gestellt wurden.

Ebenso stark war das Interesse der Arbeiterwohlfahrt in der Haupt- wie in den Zweigorganisationen für die Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege und fast auf allen Bezirkskonferenzen der Arbeiterwohlfahrt stand die Erörterung dieses Problems mit im Vordergrund.

### Forderungen an Reich, Länder und Gemeinden, Reichstagung 1921 in Görlitz

In einer Entschließung wurde die *mißbilligende Ansicht* der Konferenz zur *Verzögerung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes* dargelegt, ebenso zu den zwischen den Landesregierungen, dem Städtetag und der Reichsregierung bestehenden Differenzen über die Kostendeckung. Die Entschließung forderte, daß der Erziehungsanspruch jedes Kindes unbedingt erfüllt werde, daß die gesamte Jugendhilfe von öffentlichen Jugendämtern zu tragen sei, die als lückenloses Netz das Reich überziehen und in einem Reichsjugendamt zusammengefaßt werden solle. Es wird als Pflicht der Arbeiterwohlfahrt, der Jugendvereinigungen und anderer in Betracht kommender Arbeiterorganisationen bezeichnet, in den Jugendämtern mitzuarbeiten.

Eine Entschließung sagt: Die Wohlfahrtskonferenz fordert die Schaffung eines *einheitlichen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes* gemäß Art. 9 der Reichsverfassung. Die Ausübung der Wohlfahrtspflege ist in die Hand der Selbstverwaltungskörper zu legen.

Eine Entschließung übt scharfe Kritik an der Tatsache, daß im Entwurf eines Hausangestelltengesetzes den Landesbehörden das Recht gegeben wurde, die *Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren* gegen Entgelt im Haushalt zu gestatten. Die Konferenz sprach aus, daß sie darin eine schwere Verletzung des notwendigen Kinderschutzes sieht. Sie verlangte weiter, daß die *Versicherungsgesetze* und die *soziale Fürsorge restlos auf alle Hausangestellten auszudehnen* sei und daß ferner der *Wohnungsfürsorge für Hausangestellte* erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Die erste vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt einberufene Tagung fordert den weitestgehenden *Schutz der unehelichen Kinder* im Sinne der Verfassung auf dem Gebiet des öffentlichen und

Privatrechts. Insbesondere richtet die Tagung an die deutschen Ministerien und den Deutschen Reichstag das dringende Ersuchen, unverzüglich die *Ausnahmebehandlung unehelich Mutter werdender Beamtinnen und Angestellten der Behörden zu beseitigen*. Reich und Länder geben durch ihr Vorgehen allen Arbeitgebergruppen ein in sozialer und bevölkerungspolitischer Hinsicht bedauerliches Beispiel.

Die Görlitzer Tagung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt fordert die energische Verwirklichung des Versprechens der Reichsverfassung betr. ausgleichende *Fürsorge für kinderreiche Familien*, die besonders infolge der augenblicklichen Teuerungswelle in große Bedrängnis geraten sind.

### Zur sozialen Berufsausbildung

Es ist wirklich nicht schwer zu begreifen, weshalb die neue Zeit auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege die Arbeiterschaft theoretisch nicht so vorbereitet fand, wie dies im Interesse der demokratischen Entwicklung auch auf diesem Gebiet wünschenswert gewesen wäre. Es machte sich auch hier nach der Umwälzung ein Mangel an geschulten Kräften fühlbar. Die Wohlfahrtsorganisationen sahen auf eine lange Zeit praktischer Arbeit zurück, in der sie von reichen Privatleuten und Organisationen ihrer Weltanschauung und von Behörden reichlich gefördert worden sind, und hatten sich im Laufe der Zeit auch ihre Schulungseinrichtungen schaffen können. Die bürgerliche Frauenbewegung, die in ihrem Kampf um Frauenrechte von jeher auf dem Gebiete der höheren und mittleren Frauenberufe bahnbrechend gewirkt hat, hatte sehr bald die Entwicklung des sozialen Lebens nach der Berufsseite hin begriffen und erkannt, daß sich hier neue Frauenberufe auftaten, für die eine schulmäßige Ausbildung zum Vorteil der Frauenschichten war, die durch die wirtschaftliche Entwicklung genötigt und durch die geistige Umstellung weiter Frauenkreise innerlich gedrängt, nach einem Beruf suchten. Es entstanden eine Reihe von sozialen Frauen- und Wohlfahrtsschulen, lange bevor etwa Staat und Kommunalverwaltung daran dachten. Die erste moderne soziale Frauenschule entstand im Jahre 1908 in Berlin-Schöneberg unter Leitung von Dr. Alice Salomon.

... der Besuch sozialer Frauenschulen war finanziell und wegen der strengen Vorbildungsvorschriften für Arbeiterinnen fast unmöglich. Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt kann es zu einem sehr starken Teil seiner Tätigkeit zuschreiben, wenn es gelungen ist, die Bestimmungen zur Aufnahme von Schülerinnen zu lockern und durch Stipendien und Beihilfen eine Zahl von jungen Arbeiterinnen

dem sozialen Beruf zuzuführen. Zuerst geschah das durch halbjährige Sonderlehrgänge an den sozialen Frauenschulen in Berlin, München, Köln, Hamburg, die vom Hauptausschuß angeregt waren und unter seiner intensiven Mitwirkung zustande kamen.

Von den Schülerinnen und den Veranstaltern einschließlich der Schulen wurde bedauernd empfunden, daß die halbjährigen Sonderlehrgänge nicht die volle Ausbildung ersetzen können. Das sollte auch nicht der dauernde Zweck der Lehrgänge sein. Zunächst handelte es sich darum, einer Anzahl Arbeiterinnen, denen bisher der Weg ganz versperrt gewesen war, die Möglichkeit einer beruflichen Ausübung der Wohlfahrtsarbeit zu geben.

Weiter fanden, gefördert vom preußischen Wohlfahrtsministerium, in fast allen Städten, in denen sich staatlich anerkannte Soziale Frauenschulen befinden, Nachschulkurse von viermonatiger Dauer statt, die es den Fürsorgerinnen, die sich ohne Schule »heraufgedient« hatten, ermöglichen sollten, die staatliche Anerkennung zu erwerben.

Im ganzen sind in den Sonderlehrgängen, im ordentlichen Schulgang und in den besprochenen Viermonatskursen 156 Fürsorgerinnen durch die Arbeiterwohlfahrt gefördert und unterhalten worden.

Die Hochschule für Politik veranstaltete im Hinblick auf die Durchführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt 1922/23 und weiter laufend 1/4 Jahre dauernde Kurse für Jugendwohlfahrt. Sie sind hauptsächlich für junge Männer eingerichtet, für die es noch an einer geeigneten Möglichkeit zur Spezialausbildung fehlt. Auch hier ist es unserem Einfluß gelungen, die Möglichkeit der Teilnahme nicht auf Akademiker, Lehrer und andere Angehörige geistiger Berufe zu beschränken. Außer einigen Genossinnen nahmen bisher insgesamt 42 junge Genossen daran teil, die fast alle aus der Arbeiterjugend hervorgegangen sind.

1923/24

**Auf  
dem Höhepunkt  
der Not**

## Bergarbeiterhilfe!

Die Bergarbeiter des Ruhrgebiets, die während der Besetzung große soziale Not durchgemacht haben, stehen seit Wochen in einem Kampf um Lohn und Arbeitszeit. Für die Unterstützung des Wirtschaftskampfes haben die Gewerkschaften allgemeine Sammlungen eingeleitet. Kein Arbeiter, der im unbefetzten Deutschland zur Zeit Lohn und Brot für sich und seine Familie hat, entzieht sich dieser Pflicht der freiwilligen Beitragsleistung. Jedoch über diese Leistungen hinaus gilt es Kulturgüter zu wahren, gilt es Häuslichkeit, Familienleben, Gesundheit der Frauen und Kinder zu erhalten.

Dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt gehen durch seine erprobten Vertrauensleute erschütternde Schilderungen von Not in den Familien zu. Ist durch den Schiedsspruch des Arbeitsministers diesem Wirtschaftskampf nun auch vielleicht ein absehbares Ziel gesetzt, so bleiben doch noch für längere Zeit die fürchtbaren sozialen Nöte der verarmten Familien bestehen. Mit leeren Händen stehen unsere Helfer und Helferinnen dieser grausigen Not gegenüber.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt ruft deshalb den Klassengenossen und Freunden der ausgesperrten Bergarbeiter, die schon so vieles ertragen haben, zu: Helft! Helft auch mit kleinen Beiträgen! Die Summen werden den Orts- und Bezirksausschüssen für Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung gestellt, die sie in Form von Gutscheinen auf Lebensmittel aus den Konsumgeschäften ausgeben. Auf Gutscheine zu 1 Mk. werden ausgegeben: 1/2 Pfund Fett, 1 Pfund Mehl, 1 Pfund Erbsen, 3 Pfund Brot. Jeder, der 1 Mk. für einen Gutschein gibt, hilft einer Bergarbeiterfamilie über einen Hungertag hinweg. Arbeiter! Genossen! Hier hilft uns niemand! Alle anderen Organisationen versagen! Hier können wir nur selber helfen!

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt

Berlin, Dezember 1923

## Kinderhilfe der deutschen Arbeiterschaft

Furchtbar wüten Hunger und Not in Deutschland, Hungerlöhne und Goldmarkpreise, Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit zehren von Tag zu Tag stärker an der Kraft der deutschen Arbeiterschaft. Am schwersten trifft die Not die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse: die Kinder des deutschen Proletariats. Bürgerliche Mildbütigkeit ist bereits hier und da am Werke, Brosamen vom Tische der Reichen für die Ärmsten der Armen zu sammeln. Die Arbeiterschaft im In- und Auslande will — selber helfend eingreifen. Die Rettung der Kinder der deutschen Arbeiterklasse soll, soweit es ihr möglich ist, auch das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Unsere Ortsausschüsse und Arbeitsgemeinschaften haben den Kampf gegen die Not entschlossen aufgenommen. Wir wollen sie durch zentrale Hilfsmittel in diesem ihren Kampf stützen und unterstützen. Wir beabsichtigen keinen neuen Verwaltungsapparat aufzuziehen, durch den ein großer Teil der Mittel vergeudet würde, sondern wir wollen dort, wo die Not am größten ist, wo der Wille und die Organisation zur Abhilfe bereit sind, mit unserer Hilfe unmittelbar eingreifen. Unsere weitverzweigten und gut durchgebildeten Organisationen gewährleisten ein schnelles und sicheres Arbeiten. Wir bitten darum alle Genossen und Genossinnen im Inlande und Auslande, die ungeachtet der eigenen Not willens und in der Lage sind, eine Gabe für hungernde Arbeiterkinder zu spenden, sie an uns zu senden. Sie haben dadurch die Gewähr, daß die Mittel wirklich restlos dem erstrebten Zwecke, der Speisung von Arbeiterkindern zugute kommen.

Unsere Kinder hungern!  
Gebt schnell und jeder nach seinen Kräften!

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt  
Marie Suchacz

Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde  
Paul Löße

Berlin, Dezember 1923



## Selbst Rhein und Ruhr!

Der vollkommene wirtschaftliche Zusammenbruch an Rhein und Ruhr hat zwei Drittel der Bevölkerung arbeitslos gemacht. In ungeheizten Zimmern frieren und hungern Millionen elender Kinder, sorgenvoller Eltern, Kranke und Greise. Der Tod klopft laut an ihre Tür. Mit letzter Kraft versuchen die wenigen, die noch schaffen können, ihn zu verschrecken.

Die proletarische Selbsthilfe, die Arbeiterwohlfahrt, sieht verzweifelt ihre Hilfsmittel durch Arbeitslosigkeit, Geldentwertung und politische Zerrüttung erschöpft.

Kameraden im Ausland und all ihre Freunde der unschuldigen Kinder! An Euch wenden wir uns in größter Not. Wollt Ihr uns helfen, Menschenleben zu retten, Völkerverhaß zu zerstreuen?

Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt (Bezirk Rhein und Ruhr)

Hans Wingenber

Düsseldorf, Dezember 1923

## Reform der Fürsorgeerziehung

Eine alte und immer noch nicht erfüllte Forderung der Arbeiterwohlfahrt

Walter Friedländer,  
Oakland, USA

Als der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt im Jahre 1920 eine Reihe von Fachkommissionen einsetzte, wurde dem Verfasser<sup>1</sup> der Vorsitz der Fachkommission für Jugendwohlfahrt übertragen<sup>2</sup>. Unter den Fragen, die die Kommission beschäftigten, spielte die problematische Rolle der Fürsorgeerziehung (FE) im Rahmen einer modernen Jugendhilfe eine wichtige Rolle.

Die Erwartungen, die sich an das 1922 vom Reichstag verabschiedete Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) knüpften, das als eines der fortschrittlichsten Sozialgesetze der Weimarer Republik anzusprechen ist, erfüllten sich dennoch in entscheidenden Punkten nicht.

Das Einführungsgesetz von 1924 nahm den Jugendämtern die versprochene Starthilfe des Reiches, machte die Errichtung selbständiger Jugendämter und die Durchführung der wesentlichen vorbeugenden Aufgaben des § 4 zu Kernaufgaben und brachte die Jugendämter bei der Durchführung vieler Maßnahmen in wirtschaftliche Abhängigkeit von den Bezirksfürsorgeverbänden.

Hinsichtlich der Voraussetzungen der Fürsorgeer-

ziehung übernahm das RJWG im wesentlichen die Bestimmungen des preußischen FE-Gesetzes von 1900; es gab den neugeschaffenen Jugendämtern nur ein Mitwirkungsrecht und wünschte überörtliche Träger als Ausführungsbehörden. Im übrigen wurde gerade hier der Landesgesetzgebung weitgehend Spielraum gelassen. Der in den ersten Entwürfen vorgesehene Einbau der freiwilligen Erziehungshilfe in das RJWG erfolgte nicht. In den zwanziger Jahren wuchs das Unbehagen gegenüber dem der Anordnung der Fürsorgeerziehung zugrunde liegenden Verfahren, wie an der geübten Praxis. Besonders die Arbeiterorganisationen kritisierten mit Recht, daß in manchen Fürsorge-Erziehungsanstalten Jugendliche als billige

<sup>1</sup> Damals Stadtrat, Berlin-Frenzlauer Berg, und Vorsitzender des Wohlfahrts- und Jugendamtes; jetzt Professor of Social Work, Universität von Californien, Berkeley/USA.

<sup>2</sup> Zu den Mitgliedern der Fachkommission Jugendwohlfahrt gehörten u. a. Elisabeth Kirschmann-Roehl, Schwester von Marie Juchacz, Louise Schroeder, Helene Simon, Rudolf Schlosser, Curt Bondy, Karl Wilker.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft ausgenutzt wurden, ohne daß eine ernste Erziehungsarbeit und Rehabilitation geleistet wurde. Auch gegen den Mißbrauch der Autorität, die Anwendung brutaler Strafen, besonders bei Entweichungen, wurde heftiger Protest erhoben. 1928 erschien Erich Lampel's Buch »Revolte im Erziehungsheim«, das starkes Aufsehen hervorrief und den Unwillen der Arbeiterschaft über die Institution verstärkte. Karl Wilker hatte inzwischen nach seinem Aufsatz »Fürsorgeerziehung als Lebensschulung« auch sein Buch »Der Lindenhof« veröffentlicht, in dem er ein Beispiel für eine Erziehung mit wirklicher Beteiligung der Jugendlichen ohne Unterdrückung und Zwangsmaßnahmen gab.

Elisabeth Kirschmann-Roehl als Vorsitzende der Anstaltskommission des Hauptausschusses regte den Erwerb des »Immenhof« im Kreise Soltau an, um in der Praxis den Nachweis zu führen, daß Fürsorgeerziehung unter bewußtem Verzicht auf Zwang und Drill möglich und erfolgreich ist.

Die Fachkommission, deren Mitglieder Praktiker der FE, Vertreter Oberster Jugendbehörden und von Jugendämtern sowie Politiker waren, denen eine Reform der FE am Herzen lag, beschloß, Vorschläge zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung zu erarbeiten, um sie der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreiten.

Die Kritik der Fachkommission richtete sich u. a. gegen das Verfahren der Anordnung der FE. Nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 war die Anordnung von Fürsorgeerziehung zur Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung eines Minderjährigen bis zu 19 Jahren möglich. Sie konnte vom Vormundschaftsgericht auf Antrag des

Jugendamtes (in einigen deutschen Ländern auch der Eltern oder des Vormundes) oder vom Jugendgericht als »Erziehungsmaßnahme« an Stelle von Strafe angeordnet werden.

Die Kommission bemängelte insbesondere, daß FE vom Jugendgericht auch ohne Anhörung des Jugendamtes oder der Eltern angeordnet werden konnte.

Einmütigkeit bestand auch über die Ablehnung der engen konfessionellen Begrenzung der FE; die Unterbringung mußte in einer Pflegestelle oder Anstalt des gleichen Bekenntnisses der Minderjährigen oder ihrer Eltern erfolgen. Jugendliche aus proletarischen Kreisen aber waren oft Dissidenten, die keine konfessionelle Beeinflussung wünschten und sich dadurch u. U. einer ablehnenden und diskriminierenden Behandlung aussetzten. Ebenso richtete sich die Kritik der Fachkommission dagegen, daß die Zuweisung in eine Fürsorgeerziehungsanstalt die Kinder und Jugendlichen für ihr späteres Leben derart mit einem Makel behaftete, als seien sie wegen einer Straftat verurteilt worden. Dies war um so mehr zu bedauern, als häufig zu dieser Maßnahme gegriffen wurde, wenn die Eltern mittellos waren und das Jugendamt die Stadt bzw. den Landkreis nicht finanziell belasten wollte, oder wenn eine Unterbringung in einer heilpädagogischen Anstalt erforderlich gewesen wäre. Die Kommission vertrat die Auffassung, daß die Beantragung auf Fürsorgeerziehung aus finanziellen Gründen dem Sinn der Jugendhilfe zuwiderlief und ein Mißbrauch amtlicher Gewalt war.

Die Fachkommission betrachtete die Verquickung der Fürsorgeerziehung als Erziehungsmaßnahme des Vormundschaftsgerichtes mit der Anordnung als Erziehungsmaßregel durch das Jugendgericht

als eine unglückliche Regelung und wies darauf hin, daß ganz überwiegend Kinder aus Arbeiterkreisen in Fürsorgeerziehung gebracht würden, während Kinder und Jugendliche der besitzenden Kreise in psychiatrisch-ärztliche Behandlung kämen oder in privaten Schulen und Heimen vor dem Makel der Fürsorgeerziehung bewahrt blieben.

Im Auftrag des Hauptausschusses trugen Dr. Siegfried Bernfeld und der Verfasser dieses Berichts die Gedanken der Fachkommission auf der Tagung des Allgemeinen Deutschen Fürsorgeerziehungstages in Frankfurt am Main im Jahre 1928 vor. Unser Mitglied, Dr. Helene Simon, hatte schon im Jahre 1915 in ihrer Abhandlung »Das Jugendrecht«<sup>3</sup> die Forderung aufgestellt, die ganze Jugendhilfe als eine rein sozial-pädagogische Leistung ohne strafrechtlichen Charakter einheitlich zu regeln. Dieser Meinung schloß sich unsere Fachkommission für Jugendwohlfahrt an.

Nachdem die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hatte, unterbreitete der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt im Herbst 1928 *Richtlinien zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung*, die in unserer Zeitschrift *Arbeiterwohlfahrt* vom 15. Mai 1929 (Jahrgang 4, Heft 10) als Sonderheft veröffentlicht worden sind<sup>4</sup>.

Die wesentlichen Forderungen waren die folgenden: Die Fürsorgeerziehung soll als Sondermaßnahme abgeschafft und statt dessen in die allgemeinen

<sup>3</sup> Dr. Helene Simon, »Das Jugendrecht«, Schmollers Jahrbuch für Wirtschaft und Verwaltung, Jahrgang 39 (1915) S. 227-281; und ihre Ausführungen »Die Aufgaben und Ziele der modernen Wohlfahrtspflege« auf der Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Görlitz am 15. September 1921.

<sup>4</sup> Mit Beiträgen von Hans Maier, Hedwig Wachenheim, Otto Krebs, Rudolf Schlosser und Walter Friedländer.

Hilfemaßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe durch das Jugendamt eingegliedert werden. Die Fürsorgeerziehung als ein von der allgemeinen Jugendhilfe abgetrenntes Verfahren mit einer gesonderten Kostenregelung und unter anderen Behörden (den Fürsorgeerziehungsbehörden statt den Jugendämtern) widerspricht dem Prinzip einer einheitlichen, umfassenden Jugendhilfe, die vom Jugendamt unter pädagogischen, therapeutischen und sozialen Gesichtspunkten zu leisten ist.

Gefährdung oder Verwahrlosung eines Kindes oder Jugendlichen darf nicht als persönliche Schuld angesehen werden; Erziehung ist keine Strafe. Sie soll zur gesellschaftlichen Ertüchtigung führen. Deshalb muß sie in einer lebenswirklichen Umwelt erfolgen. Sie soll die Jugendlichen zu Selbstvertrauen und verantwortungsvollem Gebrauch ihres Willens und ihrer Kräfte führen. Dabei müssen Kinder und Jugendliche vor politischem und konfessionellem Gewissenszwang, vor einer Benachteiligung in ihrer Berufsausbildung und vor Ausbeutung in ihrer Arbeit geschützt werden, so daß sie gegenüber ihren Altersgenossen nicht benachteiligt sind.

Zur Erreichung dieser Reformvorschläge für eine neue öffentliche Erziehung wurden verlangt (die vor 40 Jahren verwendeten Begriffe sind nachstehend der heutigen Terminologie angepaßt):

Es sind Aufnahmeheime zur psychiatrischen und psychologischen Untersuchung, Beobachtung und Beurteilung zu schaffen, um für jeden einzelnen Fall den richtigen Platz und die für ihn besten Bedingungen finden zu können. Familienunterbringung darf nur in sorgfältig ausgewählten und überwachten Pflegestellen erfolgen, die einen günstigen sozialen und pädagogischen Einfluß versprechen.

Es sind neben den geschlossenen Anstalten halb-offene Heime zu errichten, da sie lebensnäher sind und die spätere Eingliederung in Familie und Beruf erleichtern.

Psychisch fehlentwickelte Jugendliche sind in besonderen Heilanstalten oder in Abteilungen von Krankenhäusern unter pädagogischer und psychotherapeutischer Leitung unterzubringen. Leichter verwahrloste Kinder und Jugendliche sollen in Wohn- und Arbeitsgruppen mit gesunden Altersgenossen leben.

Der Verkehr mit der Außenwelt ist zu fördern; jede Beschränkung oder Zensur des Briefwechsels oder des Zeitungsbezuges ist unzulässig.

Die Erziehung ist in kleinen Gruppen unter Förderung ihrer Selbstverwaltung durchzuführen, eine künstliche Nachahmung der Familie ist zu vermeiden.

Gesunde, schulentlassene Zöglinge sollen Einzel-schlafzimmer erhalten.

Die berufliche Ausbildung darf nicht auf Landwirtschaft und Hauswirtschaft beschränkt werden; sie muß in Verbindung mit freien Betrieben und Berufsschulen durchgeführt werden, so daß die Jugendlichen gut für ihre Zukunft ausgerüstet sind; die Heimausbildung muß der in freien Lehrwerkstätten angeglichen werden und in Arbeitszeit und Entlohnung der freien Lehre entsprechen.

Die Freizeit ist unter Anerkennung der Selbständigkeit der Jugendlichen zu gestalten.

In der Heimerziehung ist die Verbindung mit der Außenwelt, namentlich auch mit der Jugendbewegung zu fördern.

Körperlich oder seelisch verletzende Strafen, Züchtigungen, Zwangsarbeit, Arrest, Essensentzug, Kahlscheren sind streng zu untersagen, ebenso

Bestrafung von sexuellem Fehlverhalten und eigenmächtiger Entfernung.

Die Jugendlichen in öffentlicher Erziehung müssen das Recht haben, sich bei einer Stelle außerhalb der Anstalt zu beschweren.

Entlassung und Rückkehr in die Freiheit sind sorgfältig vorzubereiten und eine nachgehende Fürsorge durch das Jugendamt zu sichern.

Die Anstellung von sozialpädagogisch und fachlich gut ausgebildeten Erziehern und Sozialarbeitern in ausreichender Zahl unter geregelter Arbeitszeit, ausreichender Besoldung und guten Arbeitsbedingungen ist unerlässlich.

Leider konnten die Reformvorschläge der Arbeiterwohlfahrt unter dem Druck der politischen und ökonomischen Verhältnisse jener Zeit nicht verwirklicht werden. Eine gewisse Ausnahme gilt für die Anregung der Fachkommission, zunächst landesrechtlich eine »freiwillige Fürsorgeerziehung« durch das Jugendamt mit Zustimmung der Eltern oder des Vormundes einzuführen.

Mehrere aufsehenerregende Bücher unterstützten die Vorschläge der Arbeiterwohlfahrt: August Aichhorns »Verwahrloste Jugend«, Makarenkos »Der Weg in die Freiheit«, Pantelejews »Schkid, die Republik der Strolche« beschrieben neue Formen der Erziehung<sup>5</sup>.

Obwohl diese Bücher starkes Interesse erweckten, brachten sie doch keine wirkliche Reform der Fürsorgeerziehung zuwege. Im Gegensatz zu unseren Vorschlägen brachten zwei Notverordnungen zur Fürsorgeerziehung vom November 1932 zwar eine Beschränkung der Zulässigkeit von Fürsorgeerzie-

<sup>5</sup> Dr. Helene Simon, »Die Republik der Strolche. Zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung«. Arbeiterwohlfahrt 1930, S. 617—621.

hung insofern, als nunmehr die Jugendlichen ausgenommen wurden, bei denen keine »Erfolgsaussicht« bestand, die als »unerziehbar« galten, sowie für diejenigen, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Andere Möglichkeiten der Hilfe für diese ausgeschlossenen Jugendlichen aber sah die Notverordnung nicht vor.

Die Arbeiterwohlfahrt veranlaßte deshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu einem Antrag vom 7. Dezember 1932, in dem die Reichsregierung ersucht wird, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wie folgt geändert wird:

1. Die Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme ist zu beseitigen.
2. Die öffentliche Jugendhilfe hat zur Sicherung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kindes, zur Verhütung oder zur Beseitigung seiner Verwahrlosung auch gegen den Willen seiner Erziehungsberechtigten einzutreten, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Erziehung ungeeignet sind und die mangelnde Eignung durch objektive Tatsachen erwiesen ist. § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist entsprechend abzuändern.
3. Für die Durchführung der öffentlichen Jugendhilfe sind die Jugendämter zuständig.«

Die Reichsregierung wurde ferner ersucht, den Jugendämtern ausreichende Mittel zur Fürsorge für die Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, die infolge der Notverordnungen nicht mehr in Fürsorgeerziehung kommen konnten oder vorzeitig aus ihr entlassen werden mußten<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Antrag 171, VII. Wahlperiode 1932 (abgedruckt in »Arbeiterwohlfahrt«, Heft 1, 1933, S. 10).

Unnötig zu sagen, daß die Reichsregierung diesem Antrag nicht mehr entsprochen hat!

Die Fachkommission Jugendwohlfahrt ging bei ihren Vorschlägen davon aus, daß eine wirksame öffentliche Erziehung nur möglich sein kann, wenn eine ausreichende Zahl differenzierter Heime und genügend qualifizierte Erzieher vorhanden sind. Insbesondere für die debilen und seelisch gestörten Kinder und Jugendlichen sind kleine, gut ausgerüstete heilpädagogische Heime erforderlich. Die Rehabilitation dieser kranken Kinder erfordert gewissenhafte psychiatrische und heilpädagogische Behandlung.

Die Forderungen der Arbeiterwohlfahrt zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung von 1929 sind auch heute — 40 Jahre, nachdem sie unterbreitet wurden — noch aktuell und harren ihrer Verwirklichung. Das gilt sowohl für die Abschaffung der Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme und ihre Eingliederung in die allgemeine Jugendhilfe unter Verantwortung des Jugendamtes als auch für die Notwendigkeit, jede Form der öffentlichen Erziehung finanziell zu sichern, ihr den Charakter der Strafe zu nehmen und die notwendigen, differenzierten heilpädagogischen Heime zu schaffen<sup>7</sup>.

Die Novelle zum JWG von 1961 hat zwar die frei-

<sup>7</sup> Wolfgang Bäuerle, »Provokatorische Bemerkungen zur Heimerziehung« in Neues Beginnen, Februar 1967, S. 19—25; Erdmuth Falkenberg, »Offene Erziehungshilfen — eine Aufgabe der Jugendämter« in Neues Beginnen, Juni 1967, S. 82—88; Wolfgang Scheibe, »Zum Strafproblem in der Erziehung«, Neues Beginnen, Dezember 1967, S. 217—223; Ernst Kothbauer, »Zum Problem der Differenzierung der Heime« in Blätter der Wohlfahrtspflege, Januar 1968, S. 10—13; Klaus Mollenhauer, »Sozialarbeit im Spannungsfeld sozialer Konflikte« in Neues Beginnen, August 1968, S. 129—135; und Heinrich Foth, »Freiheit und Verantwortung« in Neues Beginnen, Oktober 1968, S. 174—179.

willige Erziehungshilfe eingeführt und die durch die Notverordnungen von 1932 geschaffenen Begrenzungen aufgehoben, aber sie hat zugleich die Sonderstellung der freiwilligen und angeordneten Erziehungshilfe verfestigt und den Jugendämtern nicht die Stellung verschafft, die die AW-Fachkommission Jugendwohlfahrt schon 1928/29 anstrebte. Die Arbeiterwohlfahrt hat 1957 an die »Richtlinien zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung« von 1929 wieder angeknüpft mit ihren »Vorschlägen und Forderungen« zur »Reform der Fürsorgeerziehung«<sup>8</sup>, die von dem 1947 neu gegründeten Ausschuß »Jugendwohlfahrt« unter Vorsitz von Emma Schulze erarbeitet wurden. Hier wird die Neuordnung der öffentlichen Erziehungshilfe zu-

<sup>8</sup> Schriften der Arbeiterwohlfahrt, Heft 8.

gleich im Rahmen einer Gesamtreform des Jugendwohlfahrtsrechts gesehen.

Im Jahre 1968 legte die Kommission Jugendrechtsreform »Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilfe-recht« vor. Diese »Denkschrift der Arbeiterwohlfahrt zur Reform des Jugendwohlfahrtsrechts, des Jugendgerichtsgesetzes und der Vormundschaftsgerichte« enthält Vorschläge für ein umfassendes neues Jugendhilfegesetz, durch das vornehmlich die Aufgaben der Jugendämter und der bisherigen Vormundschafts- und Jugendgerichte neu geordnet und die überholte Unterscheidung von »Jugendverwahrlosung« und »Jugendkriminalität« im Jugendrecht überwunden werden sollen. Damit werden die Grundgedanken der Arbeiterwohlfahrt zur Fürsorgeerziehung aus den 20er Jahren wieder aufgegriffen und weiterentwickelt.

## Tragische Jahre

### Wirtschaftskrise und Notverordnungen 1930 bis 1932

Hedwig Wachenheim\*,  
New York

In den Jahren 1930 bis 1932 mußte die Arbeiterwohlfahrt die Hoffnung auf Weiterexistenz bzw. auf Realisierung vieler Reformen der Wohlfahrtspflege, die sie selbst gefordert hatte, zu Grabe tragen. Im Januar 1930 war die Zahl der Arbeitslosen auf über drei Millionen gestiegen. Die Wirtschaftskrise traf ein Land, das nach erst fünf Jahren wirtschaftlicher Erholung die Kriegs- und Inflations-schäden noch nicht überwunden hatte und das wegen Kapitalmangels heftig auf internationale und nationale Wirtschaftskrisen reagierte.

Die Hauptleistungen der Wohlfahrtspflege, wie sie in den guten Jahren von 1924 bis 1929 geschaffen worden waren, waren Vorbeugung der Not, eine verfeinerte Fürsorge, die den Hilfsbedürftigen befähigte, sich wieder in den Arbeitsprozeß und in die Gesellschaft zu integrieren, und die die nicht Rehabilitierungsfähigen versorgte. Die Wirtschaftskrise erschwerte die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß, sie erschwerte auch die An-

\* Bis 1933 Schriftleiterin der Zeitschrift »Arbeiterwohlfahrt« und Leiterin der Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt in Berlin.

wendung der verfeinerten Methoden der Fürsorge, weil die sozialen Berufskräfte durch das Anwachsen der materiellen Not mit reinen Ermittlungsaufgaben überbürdet und die kommunalen Verwaltungen zu Einsparungen gezwungen waren, die zuerst alle freiwilligen Aufgaben und damit besonders die vorbeugende Fürsorge betrafen.

Die Wirtschaftskrise erschütterte auch die politischen Fundamente des Weimarer Staates, der sich nach den politischen Wirren der Nachkriegs- und Inflationszeit noch nicht genügend gefestigt hatte. Als die Sozialdemokratie (SPD) bei den Reichstagswahlen 1928 auf beinahe 30 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen gestiegen war, ergab sich die Gelegenheit zur Bildung einer Regierung der großen Koalition, in der zum ersten Mal seit 1923 die SPD zusammen mit den bürgerlichen Mittelparteien und der Deutschen Volkspartei, deren rechter Flügel große Teile der Industrie repräsentierte, vertreten war. Stresemann, der Führer der Deutschen Volkspartei und der deutschen Außenpolitik, war überzeugt, daß er einen weiteren Abbau der Reparationen und andere Verbes-

serungen des Versailler Friedensvertrages nur mit der SPD, die wie er Verhandlungen mit den Alliierten wollte, erreichen konnte und nicht mit den Deutschnationalen, die einen wilden Nationalismus anstachelten. Er führte seine Partei zur Zusammenarbeit mit der SPD. Die neue Regierung wurde von dem Sozialdemokraten Hermann Müller-Franken geführt.

Wie unwillig die Industrie Stresemann folgte, zeigte sich schon ein paar Monate nach der Regierungsbildung, als sie im Herbst 1928 die Metallarbeiter des Bezirkes Nordwest aussperrte, weil ihr der Schiedsspruch des staatlichen Schlichtungsausschusses nicht paßte. Die Aussperrung zielte nicht nur auf den Einzelfall, sondern auf die staatliche Schlichtung überhaupt. In den Jahren 1924 bis 1928 hatten die Gewerkschaften hart kämpfen müssen, um die Löhne aus dem Nachinflations-Tiefstand anzuheben, und sie sahen in der staatlichen Schlichtung eine Stützung ihrer Bemühungen und des Kollektivvertrages überhaupt. Schließlich beugten sich die Industriellen noch einmal dem neuen Schiedsspruch des Sonderschlichters und sozialdemokratischen Reichsinnenministers Carl Severing.

Die Arbeitslosen wurden nach dem Gesetz von 1927 über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung während 26 Wochen nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit unterstützt, danach aus der Krisenfürsorge. War auch diese abgelaufen und waren sie weiterhin arbeitslos, dann mußten sie von den Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Fürsorge unterstützt werden; sie wurden dann »Wohlfahrtserwerbslose«. Im Sommer 1930 wurden über 1½ Millionen Arbeitslose von der Versicherung und je eine halbe Million von der Krisen-

fürsorge und der allgemeinen Fürsorge unterstützt. Schon im Herbst 1929 geriet die Arbeitslosenversicherung in finanzielle Schwierigkeiten. Die Industrie sah jetzt den Augenblick gekommen, die Arbeitslosenversicherung, die ja Lohnschutz bedeutete, tödlich zu treffen und damit auch die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie entscheidend zu schwächen und vielleicht sogar das ganze System der sozialen Leistungen aufzurollen. Stresemann, dessen durch Krankheit geschwächter Körper den Strapazen und Aufregungen, die seine Aufgabe mit sich brachte, nicht gewachsen war, starb am 3. Oktober 1929. Im März 1930 lehnte die Deutsche Volkspartei eine von der SPD geforderte Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die die bisherigen Unterstützungssätze aufrechterhalten sollte, ab. Der Zentrumsabgeordnete Brüning machte einen Vermittlungsvorschlag auf eine geringere Erhöhung der Beiträge und auf Reichskredite — beides für eine Übergangszeit. Die SPD lehnte ab, die Regierung Müller stürzte. Die einzige Regierung, die das parlamentarische System und die Demokratie noch hätte erhalten können, war zerbrochen.

Der preußische sozialdemokratische Ministerpräsident und die preußische Landtagsfraktion hatten vor dem Rücktritt Müllers gewarnt. Den entscheidenden Ausschlag gab die Haltung der Gewerkschaften in der Reichstagsfraktion.

Die Gewerkschaften selbst hatten 1928 das Kommen einer sozialdemokratischen Regierung begrüßt, weil »die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft viel besser durch direkten Einfluß innerhalb der Regierung als durch Opposition durchgesetzt werden konnten«. Man muß jedoch angesichts ihrer gegenteiligen Haltung in der Reichs-

tagsfraktion bedenken, daß sie bis Mitte 1924 hatten warten müssen, bis sie für erträgliche Löhne in der Weimarer Republik auch nur kämpfen konnten, und daß sie dabei von einem Lohnniveau ausgehen mußten, das niedriger war als das der Vorkriegszeit. Die Arbeitslosenversicherung war für sie die Krönung des Lohnschutzsystems, das sie inzwischen aufgerichtet hatten. Unterstützte Arbeitslose werden nicht zu Lohndrückern, weil sie nicht in die Versuchung geraten, Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Eine reine Arbeitslosenunterstützung, so folgerten sie, kann abgebaut werden, eine auf einer Versicherung beruhende nicht, denn auf sie haben sich die Arbeiter durch ihre Beiträge einen Rechtsanspruch gesichert. Auch saßen sie selbst in allen Verwaltungsausschüssen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und konnten dort in generellen und Einzelfällen zugunsten der Arbeiter wirken. Gemeinsam mit den Arbeitgebern verwalteten sie den Arbeitsnachweis, der damit ein Mittel zum Schutz der Arbeiter bei Arbeitskämpfen und des Tarifvertrages wurde. Dieses Werk, das sie endlich nach neun Jahren Weimarer Republik hatten aufbauen können, wollten sie nicht selbst einreißen. Was sie übersahen, war, daß es bei einer so umfangreichen, langfristigen Arbeitslosigkeit einen Lohnschutz nicht gibt. Außerdem verloren die Wohlfahrtserwerbslosen (März 1930 rd. 1/3 der unterstützten Arbeitslosen) den Schutz der Arbeitsvermittlung, obwohl die Arbeitslosenversicherung ihn langfristig Arbeitslosen ausdrücklich zubilligte. Was die Gewerkschaften vor allem nicht beachteten, war, daß sie selbst den Lohnschutz dem Staat übertragen hatten und daß ein solcher Lohnschutz nur funktionieren konnte, wenn der Weimarer Staat

intakt blieb. 1928 hatten sie darum die Priorität der Politik auch in gewerkschaftlichen Fragen anerkannt. In der Panik der Märztag 1930 aber führte ihre Haltung, der sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion anschloß, den Weimarer Staat in eine Krise.

Nach Müllers Abgang bildete Brüning eine Regierung, die sich auf Zentrum und Deutsche Volkspartei stützte, im Reichstag aber keine Mehrheit fand. Brünings Sanierungsprogramm wurde abgelehnt, ebenso auf Antrag der SPD-Fraktion, aus materiellen Gründen und aus Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit, die Erste Notverordnung des Reichspräsidenten.

Brüning löste den Reichstag auf; der Termin für die Neuwahlen wurde auf den 14. September 1930 festgesetzt. Seit 1928 waren die Nazis bei Länder- und Gemeindewahlen rasch angewachsen; am 14. September 1930 brachten sie es bei der Reichstagswahl von 12 auf 107 Mandate. Der Faschismus war jetzt nicht mehr nur eine Bedrohung, er hatte angefangen, Gestalt zu gewinnen. Die Wahl wurde ein Fanal für die vielen, die ihre wirtschaftliche Existenz und ihren sozialen Status bedroht sahen und die bei der Zerstörung des »Systems« — wie man damals für »Establishment« sagte — dabei sein wollten. Das unmittelbare Ergebnis der Wahlen war, daß eine Mehrheit für die Regierung im Reichstag praktisch nicht mehr vorhanden war und auch kaum wechselnde Mehrheiten zur Gesetzgebung. Die Regierung Brüning wurde zur Präsidialregierung und zum Gesetzgeber auf dem Wege über Notverordnungen des Reichspräsidenten. Die Sozialdemokratie vermied nach der Wahl Abstimmungen über Mißtrauensvoten und Notverordnungen, um Brüning nicht in die Arme einer

Rechtsregierung zu treiben oder zur Abdankung zugunsten einer Rechtsregierung zu zwingen. Brüning betrieb eine Deflationspolitik zum Ausgleich der Handelsbilanz und auch der Haushalte. Ob eine inflationistische Politik bei den Erfahrungen des deutschen Volkes und der Lage des Weltmarktes Erfolge gehabt hätte, steht dahin. Aber Brüning ging mit dem Glaubenseifer des Fanatiklers an sein Werk und versuchte nicht einmal Lockerungen oder gelegentliche Lockerungen der unerträglich werdenden wirtschaftlichen und politischen Spannungen. Seine Sparmaßnahmen verschärften die Produktionskrise. Die Arbeitslosigkeit stieg im Winter 1930/31 auf fünf Millionen Erwerbslose, sank 1931 nicht unter vier und stieg im Winter 1931/32 auf sechs Millionen.

Heute wissen in Deutschland viele Menschen nicht mehr von dem seelischen Druck langfristiger Massenarbeitslosigkeit. Bei einer solchen Arbeitslosigkeit verliert der Arbeitslose — wie man heute sagen würde — seine Identität, seinen sozialen Status, die Verbindung zu seiner Klasse; er lebt isoliert zu Hause, eine Bürde seiner Familie, und verliert alle Hoffnung auf Wiedereingliederung in Arbeitsprozeß und Gesellschaft. Dazu sahen die Arbeiter von damals auch eine Schwächung der Gewerkschaften und den Abbau von Arbeitsrecht und sozialen Leistungen — sie schlugen als »Erfolge« für die Arbeitgeber zu Buche. Die Bevölkerung war weit über den Kreis der Arbeitslosen hinaus verzweifelt und zermürbt durch immer neue Senkungen ihres Einkommens, die Unsicherheit ihres Lebens und die wüsten Ausschreitungen der Nazis und Kommunisten. Brüning sah nur seine Erfolge, den Ausfuhrüberschuß und das Hoovermoratorium, den Abbau des Haushalts-

defizits. Die Wirkung der Volksstimmung auf die politische Basis, auf der seine Regierung aufgebaut war, machte auf ihn anscheinend keinen Eindruck. Im April 1932 gewannen bei den preußischen Landtagswahlen die Nazis Millionen und die Kommunisten Hunderttausende neuer Stimmen und beide zusammen eine Mehrheit im Landtag. Damit war das Parlament lahmgelegt und der Weimarer Staat, der auf dem Funktionieren des Parlamentes beruhte, zerstört.

Als der am 30. Mai 1932 zum Nachfolger Brüning ernannte Franz von Papen den Reichstag auflöste, hatte die nachfolgende Reichstagswahl dasselbe Ergebnis. Während Brüning die Skelette des Weimarer Staates und seiner Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege erhalten wollte, bis sie wieder einmal Fleisch ansetzen konnten, wollte von Papen den Verfassungs- und Wohlfahrtsstaat begraben.

Die Arbeiterwohlfahrt hatte — wie die Gewerkschaften auf ihrem Gebiet — erst nach Bereinigung der Inflation von 1924 an mit dem Aufbau einer modernen Wohlfahrtspflege beginnen können. Das Ziel der Arbeiterwohlfahrt war es, der Not vorzubeugen, die Wohlfahrtsleistungen zu verbessern und moderne sozialpädagogische Methoden in der Fürsorge und Jugendfürsorge anzuwenden, vor allem aber auch die Wohlfahrtspflege zu demokratisieren, das hieß die Mauer niederzureißen, die traditionsgemäß zwischen Fürsorgeämtern und Hilfsbedürftigen gestanden hatte. Wie die Gewerkschaften in den Ämtern der Arbeitsverwaltung und in den Vorständen und Ausschüssen der Sozialversicherung, so war die Arbeiterwohlfahrt in den sozialen Ausschüssen der Kommunen vertreten. Sie wirkte auch in der öffentlichen Wohlfahrtspflege mit und schulte ihre ehrenamtlichen

Mitarbeiter für diese Aufgaben. Damit war auch ihre Arbeit abhängig vom Funktionieren des demokratischen Staates.

Die Notverordnungen griffen tief in die Leistungen der Wohlfahrtspflege ein. Zunächst aber muß gesagt werden, daß die Steuerrückgänge und das Anschwellen der Zahl der Hilfebedürftigen die Gemeinden ohnehin zur Einschränkung ihrer Wohlfahrtsleistungen zwangen. Alle freiwilligen Leistungen, z. B. auf den Gebieten der Heilpädagogik, der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge, wurden abgebaut. Gerade in dem Augenblick, in dem eine intensive Fürsorge die Einstellung von anderen Leistungen hätte ersetzen können, mußte Personal entlassen werden. Die Folge war die Rückkehr zu primitiveren Formen der Fürsorge. Sozialhygienische und sozialpädagogische Leistungen fielen der Not zum Opfer.

Trotzdem stiegen die Fürsorgeausgaben der Gemeinden im ganzen und damit ihre Schulden. Die durch die Notverordnungen vorgenommenen Kürzungen der Sozialleistungen mußten schließlich von den Gemeinden aufgefangen werden. Zu den sogenannten »kleineren« Kürzungen gehörten z. B. die Verweigerung der Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung an Jugendliche unter 17 Jahren, die gegenseitige Aufrechnung von Sozialrenten, die Beschränkung der Kinderzuschüsse der Sozialversicherung auf Kinder unter 15 Jahren, die Rentenkürzungen in der Kriegsopferversorgung, der Wegfall der kleinen Renten in der Unfallversicherung. Die Krankenkassen wurden auf die Regelleistungen beschränkt und der Bezug von Krankenscheinen und Medikamenten erschwert. Die Reichsbeiträge für kommunale Gesundheitsmaßnahmen wurden gekürzt.

Am rigorosesten ging die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vor. Sie senkte die Einkommen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen, denen schon im Januar eine Krisensteuer auferlegt worden war, um 9 Prozent, beendete alle Tarifverträge zum 30. April 1932 und kürzte danach die Arbeitslöhne um 10 Prozent. Die Arbeitslosenunterstützung war schon im August 1931 gesenkt und die Unterstützungsdauer auf 20 Wochen herabgesetzt worden. Wie wenig diesen Einkommensenkungen gegenüber die Senkung der Altmieten und Kartellpreise bedeutete — die Markenartikelpreise waren schon vorher gesenkt worden — zeigt die Statistik der Bruttorealwochenverdienste, die von 102,2 (1928) auf 88,5 (1932) (1936—100) fielen. Die Richtsätze der Fürsorge wurden auch gesenkt, sie sollten das »notwendige Existenzminimum« (1) statt wie bis dahin den »notwendigen Lebensbedarf« sicherstellen.

Die Notverordnung des Herrn von Papen vom 14. Juli 1932 senkte die Sozialversicherungsrenten um 6 Prozent und auch die Renten aus der Reichsversorgung der Kriegsofopfer. Die Arbeitslosenunterstützung aus der Versicherung wurde erheblich gekürzt und auf sechs Wochen beschränkt, wonach dann die Bedürftigkeitsprüfung eintrat, die die Unterstützung den gemeindlichen Fürsorgesätzen annäherte, die für die Wohlfahrtserwerbslosen erheblich gekürzt wurden. Damit war die ursprüngliche Aufgabe der Arbeitslosenversicherung als Lohnschutz auch gesetzlich vernichtet.

Mir ist die traurige Aufgabe geworden, in dieser Festschrift den Niedergang der Wohlfahrtspflege in den Jahren der Weltwirtschaftskrise zu schildern. Aber ich kann meinen Bericht mit einer erfreulichen Note über die Arbeiterwohlfahrt selbst

schließen. Die Sorge und Erbitterung, die sozialdemokratische Abgeordnete, Verwaltungsbeamte und andere Mitarbeiter beim Abbau all der Reformen erfüllte, die sie in den Jahren der wirtschaftlichen Erholung nach 1924 mit Eifer und Umsicht eingeführt hatten, spricht aus jeder Seite der Zeitschrift »Arbeiterwohlfahrt«, aber auch der starke Wille der Arbeiterwohlfahrt, so viel von Ideen und Praxis der modernen Wohlfahrtspflege für bessere Zeiten zu erhalten, wie erhalten werden konnte. Im Dezember 1930 schlug die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vor, Krisenunterstützungsempfänger und Wohlfahrtserwerbslose zusammenzufassen in einer gemeinsamen Krisenfürsorge, die bei der Reichsanstalt ressortieren sollte. Damit wäre die einheitliche Behandlung der Arbeitslosen, auch bei der Arbeitsvermittlung, wiederhergestellt worden. Die Arbeiterwohlfahrt hat diesen Vorschlag energisch unterstützt, auch gegen den Widerstand einiger Bürgermeister aus ihren eigenen Reihen, die zur gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge und damit auch zur gemeindlichen Arbeitsvermittlung zurückkehren wollten; damit wären die Gewerkschaften ausgeschaltet worden.

Schon auf dem Pfingsttreffen der Arbeiterwohlfahrt 1930 schlug der Hauptreferent ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vor, das die Deflation auflockern sollte. Bald darauf machte der sozialdemokratische Ministerpräsident Preußens, Otto Braun, ähnliche Vorschläge, konnte aber die notwendigen Reichskredite dafür nicht erhalten. Dann wurden derartige Vorschläge auch von Wirtschaftssachverständigen, unter ihnen von dem Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Tarnow, gemacht. Die Gewerkschaften brachen den

Inflationsbann auf ihrem Sonderkongreß im Frühjahr 1932.

1930 tauchten auch schon in der »Arbeiterwohlfahrt« die ersten Vorschläge zur Rettung der modernen Fürsorge auf. Das Sparprogramm sollte gemildert werden, nicht durch Ausgabe von Geld, das nicht vorhanden war, sondern z. B. durch Vereinfachung des Apparates und die Stilllegung unnötiger Einrichtungen.

Die individuelle Betreuung sollte intensiviert werden, um den Arbeitslosen nicht der Resignation anheimfallen zu lassen, sondern seine Arbeitskraft und seine Bereitschaft zu erhalten, bei einer Änderung der Arbeitsmarktlage wieder tätig zu werden. Vor dem Abbau qualifizierten Fürsorgepersonals wurde ebenso gewarnt wie vor einem gedankenlosen, Substanz vernichtenden Abbau von Maßnahmen und Einrichtungen der Sozialhygiene und Sozialpädagogik.

Die Arbeiterwohlfahrt selbst führte ihr eigenes Programm weiter. Die Wohlfahrtsschule wurde aufrechterhalten, der pädagogische Reformversuch »Immenhof« weitergeführt, zu den jährlichen Pfingsttreffen der Sozialarbeiter wurde weiterhin eingeladen, die Serie »Kleine Lehrbücher« und die Fortbildungskurse für freiwillige Mitarbeiter wurden fortgesetzt.

Am tiefsten bewegt hat mich, als ich mich jetzt in jene Zeit vertiefte, daß die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt von 1930 bis 1932 von 114 000 auf 135 000 stieg.

Die Werbekraft der Arbeiterbewegung nach außen verringerte sich in jenen Jahren, aber ihr Geist und der Geist der Arbeiterwohlfahrt konnten nicht getötet werden. Und so gab es 1945 eine schnelle Auferstehung.

**Helfen in unserer Zeit**